

Zeitschrift: Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen
Band: 69 (1975)
Heft: 23

Rubrik: Aus der Welt der Gehörlosen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gung. Der abgeänderte Art. 24 der Bundesverfassung enthält viele neue und notwendige Bestimmungen über die Nutzung und den Schutz des Wasservorkommens.

Alle Parteien empfehlen die Annahme dieser beiden Vorlagen.

3. Bundesgesetz über Ein- und Ausfuhr von Produkten aus landwirtschaftlichen Erzeugnissen

Der Bund soll nach dem neuen Gesetz das Recht erhalten, die Einfuhr von solchen Produkten durch Einfuhrgebühren zu erschweren. Andererseits soll er das Recht erhalten, die Ausfuhr von solchen

Produkten durch Ausfuhrbeiträge zu erleichtern.

Das Gesetz bedeutet einen Schutz unserer Landwirtschaft vor allzugrosser Einfuhr von solchen Produkten. Die Befürworter sagen: Wir brauchen eine lebensfähige Landwirtschaft, damit unsere Lebensmittelversorgung gesichert bleibt. Die Vorlage ist so beschaffen, dass keine oder nur eine sehr minime Verteuerung landwirtschaftlicher Produkte zu befürchten ist. Die Gegner behaupten natürlich das Gegenteil. — Die eidgenössischen Räte haben die Gesetzesvorlage mit grossem Mehr angenommen. Eigentlich sollte man ihnen vertrauen und ein Ja auf den Stimmzettel schreiben. R.

Aus der Welt der Gehörlosen

Harte Grenzen der gesellschaftlichen Integration

Unter dem Schlagertitel: «Kein Mann will ‚Miss Schweigende Welt‘» brachte eine schweizerische illustrierte Wochenzeitung einen Artikel, den wir hier auszugsweise veröffentlichen:

Die Welt bleibt für sie stumm

«Es begann mit einer Mittelohrentzündung, die das Baby Melanie im Alter von 5 Monaten erlitt. Kurz darauf wurde Melanie gegen Pocken geimpft und hustete bald: Keuchhusten! Mit hohem Fieber lag das Kind im Bett. Im Alter von 2½ Jahren vermissten die Eltern die Sprachentwicklung. Sämtliche Untersuchungen waren niederschmetternd: Taubstumm! Die Eltern taten alles, was sie konnten. In Spezialschulen musste Mélanie lernen, sich im Leben zurechtzufinden. Sie bestand alle Schulen und alle Examen bravourös. Nur: Die Welt blieb für sie stumm, und als Sprache standen ihr nur wenige unartikulierte Laute zur Verfügung. Mit ihren Eltern allerdings konnte sie sich gut unterhalten, denn Vater und Mutter hatten die Zeichensprache erlernt. Melanie verdient ihren Lebensunterhalt als Maschinenzehnerin in einem sehr netten Team. Sie arbeitet nach schriftlichen Anweisungen.»

Dann kam der Gehörlosenkongress in Paris

«Melanie lebte unter ihresgleichen und war glücklich. Sie wurde zur ‚Miss Welt der Taubstummen‘ erkoren. Eine Reise nach Marseille, Monaco und an den Gardasee war der Preis. Melanie war selig. Aber die Kehrseite dieses Erfolges war

deprimierend. Niemand holte sie ein zweites Mal zum Tanzen. Keiner wollte eine Frau, die nicht sprechen konnte...» Und dann hiess es in diesem Bericht noch: «Melanie ist heute unglücklicher als je.»

(Aus: «Schweiz. Allgemeine Volkszeitung vom 15. November 1975)

NB. Der Vorname wurde abgeändert. Die kursivgedruckten Stellen im Text sind im Zeitungsbericht nicht besonders hervorgehoben. Red.



«Ein wirklich verlockend nettes Bild von einem verlockend hübschen Mädchen. Aber dürfen oder sollen wir es kopieren? Was meinst du dazu?» Das fragte der Redaktor den Verwalter der GZ. «Natürlich», sagte ich mir, «aber bitte keine Anfragen wegen der Adresse!» E. W.

Ein paar Gedanken und Fragen zu diesem Bericht

«Miss Schweigende Welt» ist nicht die erste und einzige Schönheitskönigin, für die es nachher ein böses Erwachen aus einem schönen Traum gegeben hat.

Ihre Enttäuschung musste aber besonders gross und schmerzlich gewesen sein. Denn sie hatte unzählige Briefe, darunter sehr viele «Liebesbriefe» erhalten, nachdem ihr Bild in vielen Zeitungen erschienen war. Und dann das bittere Erlebnis an Tanzanlässen in Gesellschaft von Hörenden! — Sie musste in diesem besonderen Falle die Grenzen der gesellschaftlichen Integration grausam hart spüren. —

«Sie lebte unter ihresgleichen und war glücklich», hat der Zeitungsreporter geschrieben. Die Gemeinschaft der Gehörlosen bedeutete für sie neben dem Elternhaus soviel wie eine zweite Heimat. Hoffentlich hat sie den Weg in diese Gemeinschaft inzwischen wieder gefunden; um eine Hoffnung ärmer, aber um eine Erfahrung reicher!

Nachdenklich machten mich folgende Bemerkungen des Reporters: Er schrieb, sie habe alle Examen bravourös bestanden, sie könne aber nur wenige unartikulierte Laute sprechen. — Ich kann es allerdings nicht recht glauben, dass die schulisch gut ausgebildete und sicher auch gutbegabte gehörlose Tochter nur wenige artikulierte Laute (also unverständliche Laute) sprechen kann. Aber es steht nur einmal in der weitverbreiteten «AGVZ», und viele Zehntausende von Hörenden haben es schwarz auf weiss lesen können. Und haben dabei gedacht: Aha, Gehörlose können nicht sprechen, sie verstehen nur die Zeichensprache!

Oder ist an der Behauptung des Reporters vielleicht doch mehr wahr, als man glauben mag? — Möglich ist es schon, denn es wurde ja weiter berichtet, sie könne sich mit ihren Eltern gut in Zeichensprache unterhalten und sie arbeite im Beruf nach schriftlichen Anweisungen. Hat sie vielleicht darum ihr lautsprachliches Können weitgehend verloren, weil sie es daheim und am Arbeitsplatz nicht oder nur selten anwenden muss? Oder wurde in den Spezialschulen, die sie besucht hat, die Pflege der Lautsprache zu sehr vernachlässigt?

Viele Fragen. Aber es sind wichtige und berechtigte Fragen. Denn es geht hier um das immer aktuelle Problem: Lautsprache und Zeichensprache, Lautsprache oder Zeichensprache. Ro.